

IG „Unser Wald“
Willy Fritz (Dipl.-Ing. Luft- und Raumfahrttechnik)

Vorlage für Eure Einwendungen bis zum 30. März 2026!
gegen die drei Bauanträge durch
Projektierer Qair

11 WEA im Burghauser Forst | 14 WEA im Altöttinger Forst | 2 WEA Gem. Burgkirchen a. Alz

Einwendungen zum BImSch-Genehmigungsverfahren für den AÖ/Burghauser Forst

Allgemeine Hinweise:

Für die Einreichung von Einwänden gibt es keine bestimmte Formatvorgaben. Bitte sendet die Einwendungen an die Funktionspostfach E-Mail Adresse des LRA:

immissionsschutz@LRA-aoe.de

Die Bauanträge sind jeweils im BImSch-Genehmigungsverfahren konzentriert, also auch in die bekannten 3 Anträge aufgeteilt.

Die Aktenzeichen der jeweiligen Anträge (siehe auch öffentliche Bekanntmachung) lauten wie folgt:

- 22-824.21/2-Qair-01/25 – 11 WEA im Burghauser Forst
- 22-824.21/2-Qair-02/25 – 14 WEA im Altöttinger Forst
- 22-824.21/2-Qair-03/25 – 2 WEA Gde. Burgkirchen a. Alz

Grundsätzlich reicht aber die Angabe in der Einwendung der jeweiligen Antrags-Nr. 01, 02 oder 03, sofern es sich auf den kompletten Antrag bezieht. Sollten jedoch detaillierte Einwendungen bezogen auf einzelne, konkrete WEA eingelegt werden, dann bitte zusätzlich zur Antrags-Nr. die jeweilige Bezeichnung der WEA z.B. OET01, HAI17 usw. nennen.

Weiter unten findet ihr als Word-Dokument eine Muster-Einwendung, die ihr so übernehmen, anpassen [Angaben in eckigen Klammern] und durch entsprechende Einwendungen ergänzen könnt.

Am besten ihr verwendet für die Einwendungen die gleichen Bezeichnungen wie in den Antragsunterlagen.

Also z. B.

Kap. 01 - 1.4 - Kurzbeschreibung Windpark Altötting

Dann die einzelnen Punkte aus dem Kapitel, gegen die ihr seid. Z. B. ist in 1.4 erwähnt, dass der Standsicherheits- bzw. Betriebsfestigkeitsnachweis erst vor Baubeginn erbracht wird. Das ist natürlich nicht akzeptabel, es könnte ja sein, dass dieser Nachweis nur unter zusätzlichen Aufwendungen, wie z. B. einer Grundpfählung erbracht werden könnte.

Ebenso ist zu allen Kostenberechnungen vermerkt, dass hierzu vertrauliche Daten verwendet werden, die nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich gemacht wird. Auch das ist nicht akzeptabel, der Bürger sollte sehr wohl sehen, was da an Kosten so aufläuft.

Zu einigen Punkten gibt es nichts zu sagen, z. B. den ganzen technischen Beschreibungen der Anlagen oder den Lageplänen.

Andere Punkte wie

Kap. 4 Schallimmissions- und Schattenprognose sind sehr umfangreich und technisch anspruchsvoll. Die werden wir dann bearbeiten.

Ebenso gibt es ein Kapitel

Kap. 05 - 5.4.2 - standortspezifischer Standsicherheitsnachweis EWS Consulting GmbH

In welchem die Turbulenzintensität ermittelt wird, die für die Ermittlung der Standortsicherheit zwar benötigt wird, die Standortsicherheit selbst wird aber nicht berechnet. Auch dieser Teil ist sehr komplex mit vielen Fachausdrücken, auch hierum werden wir uns kümmern.

Ihr könnt für jede Stellungnahme einen separaten Antrag ausfüllen (falls sie euch eben zeitlich versetzt einfallen), oder sämtlich Stellungnahmen gebündelt in einem Antrag abgeben. Wichtig: Die Unterlagen liegen **vom 16. Februar bis 16. März 2026** auf der Internetseite des Landratsamts Altötting veröffentlicht und auf Wunsch zur Ansicht im Landratsamt ausgelegt. **Bis zum 30. März 2026** können Träger öffentlicher Belange sowie betroffene Privatpersonen Einwendungen beim Landratsamt Altötting einreichen.

Also absolute Deadline für Einwendungen: 30. März 2026. Die Unterlagen könnten aber nach dem 16. 03. nicht mehr auf der Internetseite des LRA verfügbar sein, deshalb kopiert die für euch interessanten Kapitel rechtzeitig auf den eigenen Rechner. Das komplett ausgefüllte Word-Dokument (oder besser ein daraus erstelltes PDF) dann an folgende E-Mail Adresse schicken:

immissionsschutz@LRA-aoe.de

Muster-Einwendung

Absender:

[Hans Mustermann]
[Musterstraße 3]
[81234 Musterhausen]
[mustermann@t-online.de]

An das

Landratsamt Altötting
Postfach 1432
84498 Altötting
Mail: immissionsschutz@LRA-aoe.de

Datum: [TT.MM.JJJJ]

Betreff:

Einwendung gegen den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Windparks „Altötting“ nach § 4 BImSchG.
Antrag 02 - 14 WEA im Altöttinger Forst
Az.: 22-824.21/2-Qair-02/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich fristgerecht Einwendungen gegen das oben genannte Vorhaben.

Zur Sache trage ich wie folgt vor:

[hier folgen nun die einzelnen Punkte der Stellungnahmen, am besten mit der gleichen Kapitelbezeichnung wie im Genehmigungsantrag. Diese Einwendungen können kurz und bündig oder lang und erklärend sein. Nachfolgend einige Beispiele]

Kap. 01 - 1.4 - Kurzbeschreibung Windpark Altötting

[Hier folgen nun die Einwendungen zu diesem Kapitel, z. B. dass der Standfestigkeitsnachweis erst kurz vor Baubeginn nachgeliefert wird]

Kap. 03 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

[Hier könnte man sich in Kap. 3.4.1 über das Brandschutzkonzept auslassen, dass eben die Feuerwehr Brände im Maschinenhaus oder am Rotor nicht löschen kann. Da sämtliche Anlagen im Wald stehen. Ist die Wahrscheinlichkeit eines Brandes und somit eines Waldbrandes durchaus gegeben, weshalb eine Genehmigung zu untersagen ist.]

Kap. 04 Immissionen

[wie erwähnt, ein fachlich anspruchsvolles Kapitel. Man kann z. B. auf die Lärmproblematik der Windräder von Baierack verweisen, die letztes Jahr durch die Presse ging, und die noch immer nicht geklärt ist. Dort stehen ebenfalls Anlagen des gleichen Typs von Nordex. Offensichtlich weisen die Schallprognosen Lücken auf, was nicht akzeptabel ist.]

Kap. 05 Sonstige Bauunterlagen

[Hier findet man unter Kap. 5.6.2 „Berechnung voraussichtliche Rückbaukosten“ den Hinweis, die Berechnung würde vertrauliche Informationen enthalten und befände sich deshalb

in einem entsprechenden (der Öffentlichkeit nicht zugänglichen) Ordner. Das ist so nicht akzeptabel]

Kap. 06 Abfallentsorgung

[Hier wird der Mikroplastik-Abrieb der Rotorblätter nicht erwähnt oder berücksichtigt]

Kap. 07 Gewässer- und Bodenschutz

[Ein umfassendes Kapitel mit 500- und 1000-seitigen Gutachten. Als Laie kann man sich aber auf die aktuelle PFOA Diskussion in der Presse berufen und erhebliche Zweifel am geplanten Grund- und Trinkwasserschutz anbringen.]

Kap. 08 Natur- und Artenschutz

Hier kann man u. a. die Wirkung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (Abschaltung für Fledermäuse und Brutvögel) anzweifeln, da sie nur bis zu einem gewissen Ertragsverlust der Anlagen (7% des Jahresertrages) angewandt werden müssen.

Kap. 09 Sonstige Unterlagen

[Auswirkung auf landschaftsprägende Denkmäler wie die Burg in Burghausen wird hier verneint. Unter 9.2 Risikobeurteilung Windpark AÖ TÜV Nord findet man den Hinweis, eine solche Risikobeurteilung sei beauftragt und würde schnellstmöglich nachgereicht. (aber eben erst nach der Offenlegung der Unterlagen).]

Verfahrensbezogene Aspekte

Ich rüge, dass:

- die Unterlagen teilweise schwer nachvollziehbar sind
- wesentliche Bewertungsgrundlagen nicht allgemeinverständlich aufbereitet wurden
- wesentliche Unterlagen (z. B. zu den Kosten und der Standsicherheit) nicht vorhanden oder nicht öffentlich zugänglich sind.

Sofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, bitte ich um vollständige Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Anträge

Ich beantrage:

1. Die Versagung der beantragten Genehmigung.
2. Hilfsweise die Durchführung ergänzender unabhängiger Gutachten.
3. Die Durchführung eines Erörterungstermins unter Beteiligung der Einwender.
4. Die Auferlegung strenger Nebenbestimmungen (insbesondere Abschaltauflagen bei Überschreitung von Grenzwerten).

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs meiner Einwendung sowie um Mitteilung über den weiteren Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Name]